

Bekanntmachung

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

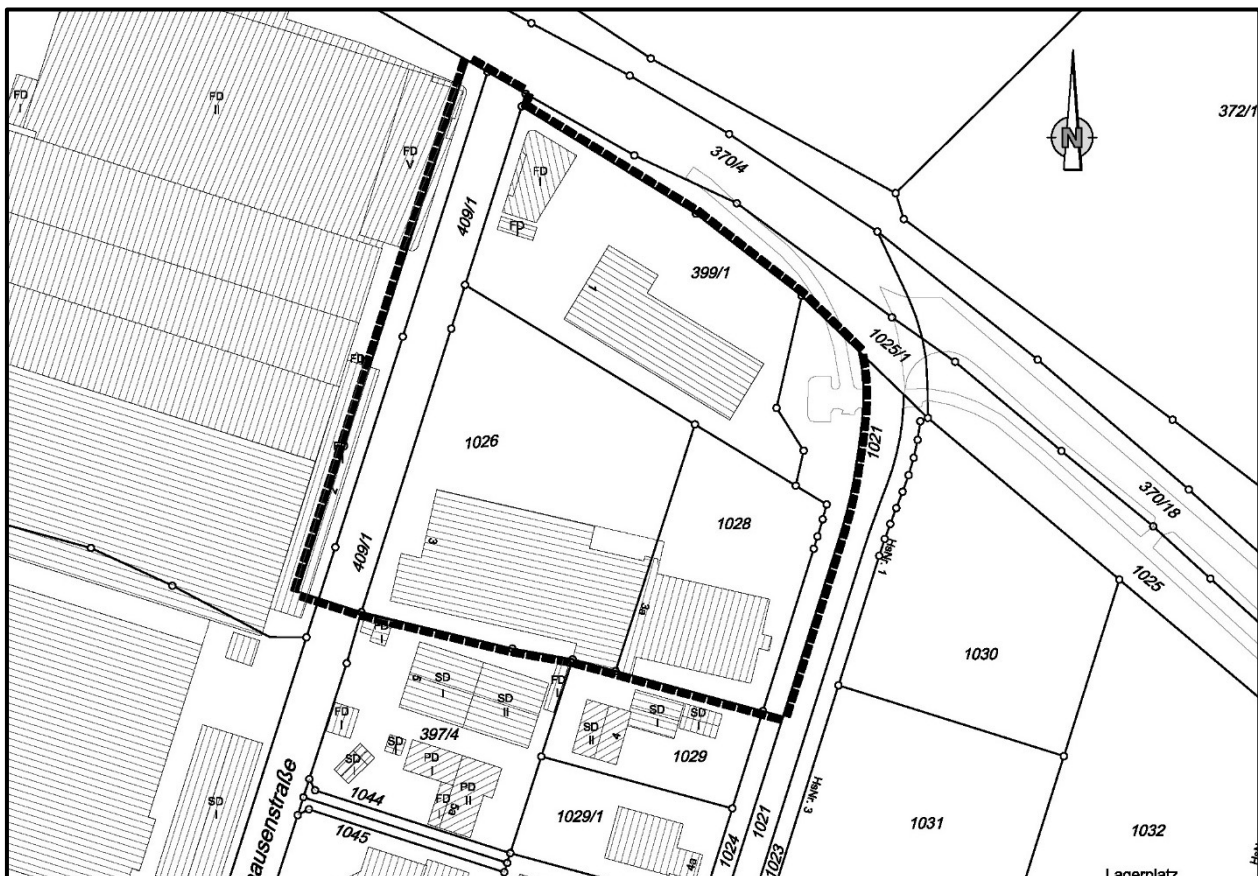
Der Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen a. Brand hat am 26.04.2023 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 1 b mit der Bezeichnung

„Gewerbegebiet Industriestraße“

Gefasst. Der Geltungsbereich des BBP liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Neunkirchen a. Brand, wird

- im Norden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 370/4 und 1025/1 (beide Gräfenberger Straße/Kr FO 28, Fahrbahn mit Gehwegen und Straßenbegleitgrün),
- im Osten durch das Grundstück Fl.-Nr. 1021 (Kleinsendelbacher Straße/Kr FO 28, Fahrbahn mit Gehwegen und Straßenbegleitgrün),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 409/1 (Weyhausenstraße), 397/4, 404 und 1029 (alles Gewerbeflächen) und 1024 (Kleinsendelbacher Straße/Kr FO 28, Fahrbahn mit Gehwegen und Straßenbegleitgrün) sowie
- im Westen durch das Grundstück Fl.-Nr. 404 (Gewerbeflächen)

begrenzt. In der Sitzung am 26.04.2023 beschloss der Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen a. Brand, den von ihm in der Sitzung am 21.12.2022 definierten Geltungsbereich um die Grundstücke mit den Flur - Nummer (Fl.-Nr.) 1026 und 1028 sowie um Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nr. 404 (TF) und 409/1 (TF) (alle Gmkg. Neunkirchen a. Brand) zu vergrößern und insofern zu ändern. Der Geltungsbereich des BBP beinhaltet nunmehr folgende Grundstücke der Gmkg. Neunkirchen a. Brand voll- oder teilflächig: Fl.-Nr. 399/1, 404 (TF), 409/1 (TF), 1026, 1024 (TF) und 1028



Es ist beabsichtigt, im Plangebiet eingeschränkte Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO, Baunutzungsverordnung) und öffentliche Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) festzusetzen.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wird. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden. Von der Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten, macht der Markt Neunkirchen a. Brand ersichtlich keinen Gebrauch.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 26.04.2023 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen a. Brand in der Sitzung am 26.04.2023 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf bestehend aus der Planurkunde und der Planbegründung jeweils in der Fassung vom 26.04.2023 liegt in der Zeit vom

22.05.2023 bis 23.06.2023

im Rathaus des Marktes Neunkirchen a. Brand (Bauverwaltung, Zimmer Nr. 8, Innerer Markt 3, 91077 Neunkirchen a. Brand) zu den allgemein bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen sowie diese Bekanntmachung auf der Homepage des Marktes Neunkirchen a. Brand online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Neunkirchen a. Brand Anregungen und/oder Bedenken zum BBP persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayer. Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neunkirchen, 28.04.2023

M. Walz

1. Bürgermeister